

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abt. Personal, Finanzen, Wirtschaft,  
und Immobilienwirtschaft  
Bezirksbürgermeister

Berlin, den 08.05.2012  
(9297) 2300  
(9297) 2401  
oliver.igel@ba-tk.berlin.de

An den

**0053 D**

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

**Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz einer Teilfläche des öffentlichen Sportstandortes An der Wuhlheide 250-256 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick, zugunsten eines Ufer begleitenden Grünzuges**

**Rote Nummer/n:      0053, 0053 A, 0053 B, 0053 C**

**Vorgang:**                    10. Sitzung des Hauptausschusses am 30.03.2012

**Ansätze:**                    entfällt

**Gesamtkosten:**            entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

*Der Bezirk Treptow-Köpenick wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 10. Mai 2012 zu den aufgeworfenen Fragen, insbesondere zu dem Konstrukt und der Struktur der drei beteiligten Träger, der Geldströme im Zusammenhang mit den Zuschüssen, den Einnahmeverzichten des Bezirks, der Übernahme der Betriebskosten, dem Planungsstand auf dem Gelände (B-Plan, Landschaftsplan), dem inhaltlichen Angebot und dessen Umfang, einen umfassenden Bericht vorzulegen.*

Hierzu wird berichtet:

### **0. Vorbemerkung**

Der vor 1990 entstandene kommunale Jugendclub ALL im Allendeviertel wurde 1998 auf den Standort Friedrichshagener Straße 10 verlagert. 1994 wurde der all eins e.V. gegründet, in dem sich Jugendliche des ALL ehrenamtlich engagierten. Mit der Verlagerung strukturierte sich der all eins e.V. zu einem freien Träger der Jugendhilfe der im Rahmen einer vertraglich fixierten Kooperation mit dem kommunalen Träger gemeinsam das Jugendkulturzentrum ALL betreibt.

Im Rahmen der Projektarbeit des all eins e.V. wurde seit 2000 auf einer Industriebrache auf dem Grundstück der TLG Immobilien GmbH Friedrichshagener Straße 11 der Jugend-, Sport und Freizeitpark Mellowpark entwickelt, der mittlerweile durch Aktivitäten und Wettkämpfe einen national und international beachtenswerten Ruf genießt. Die von Anfang an als Zwischennutzung vorgesehene Zusammenarbeit musste 2009 aufgrund der geplanten Wohnungsbauentwicklung beendet werden.

Mit Bezirksamtsbeschluss vom 09.02.2007 wurde mit der Suche nach einem Ausweichobjekt für den Mellowpark im Bezirk begonnen. 2008 entschied man sich dabei für das Grundstück An der Wuhlheide 250-256. Am 15.05.2009 lehnte der Aufsichtsrat des Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co KG den bis dahin geplanten Verkauf des Grundstückes ab und übertrug es an das Bezirksamt Treptow-Köpenick, wo es durch das Sportamt verwaltet wird.

### **1. Zum Thema Mellowpark e.V. und all eins e.V.**

Der Sportstandort An der Wuhlheide 250 – 256 in Berlin-Köpenick hat eine Gesamtfläche von 66.733 m<sup>2</sup>. Diese Gesamtfläche befindet sich im Fachvermögen des Sportamtes.

Die östliche Teilfläche (Sportanlage "Paul Zobel"- An der Wuhlheide 256) wurde auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sportamt und dem Jugendamt am 08.03.2010 in die Verwaltung des Jugendamtes übernommen. Ziel war, einen Nutzungsvertrag mit dem Verein all eins e.V. zu schließen, bei dem es sich um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe handelt. Bei den Angeboten handelt es sich um Jugendarbeit in Sport, außerschulische Bildungsangebote etc. gemäß § 11 SGB VIII.

Der Nutzungsvertrag zwischen dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick, Abteilung Jugend und Schule und dem Träger der freien Jugendhilfe all eins e.V. wurde am 10.03.2010 abgeschlossen.

Die zur Nutzung überlassene Fläche beträgt ca. 23.000 m<sup>2</sup>. Die Nutzungsüberlassung an den Träger der freien Jugendhilfe erfolgt gemäß § 47 (3) AG KJHG unentgeltlich.

Der westliche Teilbereich des Sportstandortes (ehem. KWO-Klubhaus und Sportplatz – An der Wuhlheide 250-252) verblieb in der Verwaltung des Sportamtes.

Das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick, Abteilung Bürgerdienste, Bildung und Sport, Sportamt, hatte über diese Teilfläche am 31.08.2010 einen Nutzungsvertrag, vorerst mit dem all eins e.V., ursprünglich vertreten durch die Mellowpark gGmbH, abgeschlossen.

Von einigen Mitgliedern des all eins e.V. wurde dann der Sportverein „Mellowpark e.V.“ neu gegründet. Mit der 1. Ergänzung zum Nutzungsvertrag vom 07.02.11 übernimmt der Mellowpark e.V. den bestehenden Nutzungsvertrag des all eins e.V. (ursprünglich vertreten durch die Mellowpark gGmbH).

Der Sportverein „Mellowpark e.V.“ beantragte mit Schreiben vom 27.12.2010 bei der Senats-sportverwaltung die Anerkennung der Sportförderwürdigkeit, um die vertragliche Behandlung nach SPAN Nr. 29 (1) zu erreichen. Begründet auf das Schreiben vom 01.12.2010 des Staatssekretärs für Sport, Herr Härtel, wurde durch den Abteilungsleiter Sport entschieden, den Mellowpark e.V. gemäß SPAN Nr. 29 ab Antragstellung der Sportförderwürdigkeit auch als sportförderwürdig zu behandeln. Nach Vorlage der Sportförderwürdigkeit (mit Schreiben vom 11.07.2011) wurde dann mit dem Verein Mellowpark e.V. ein neuer Nutzungsvertrag gemäß Nr. 29 der SPAN abgeschlossen.

Mit Inkrafttreten des Nutzungsvertrages vom 26.08.2011 mit dem Mellowpark e.V., wurden der ursprüngliche Nutzungsvertrag vom 31.08.2010 und die 1. Ergänzung vom 07.02.2011 außer Kraft gesetzt.

Somit besteht nunmehr zwischen dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick, Abteilung Bürgerdienste, Bildung und Sport, Sportamt und dem Mellowpark e.V., bei dem es sich um einen gemäß § 3 Abs. 2 Sätze 1 und 2 des Gesetzes über die Förderung des Sports im Land Berlin (Sportförderungsgesetz-SportFG) förderungswürdig anerkannten Sportverein handelt, ein Nutzungsvertrag.

Mit der Übernahme des ursprünglichen Nutzungsvertrages zwischen dem Sportamt, und dem all eins e.V. (vertreten durch die Mellowpark gGmbH) durch den Mellowpark e.V., sind sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf den Mellowpark e.V. übergegangen.

Am 02.11.2010 stellte der Verein beim Sportamt einen Antrag auf Stundung des angelaufenen Rückstandes in Höhe von 32.758,86 €.

Die Forderung in Höhe von 32.758,86 € resultiert aus der Vertragslaufzeit 01. September bis 30. November 2010, in der der ursprüngliche Vertragspartner (all eins e.V. – vertreten durch die Mellowpark gGmbH) kein anerkannter Sportverein war.

Für diesen Zeitraum war ein der Ortsüblichkeit entsprechendes jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 122.675,86 € ( $34.267 \text{ m}^2 \times 3,58 \text{ €/m}^2 = 122.675,86 \text{ €/Jahr}$ ) festgelegt.

Die bis zum 30.11.2010 offenen Forderungen in Höhe von 32.758,86 € wurden gemäß § 59 LHO durch den BzStR Herr Simdorn auf Grundlage des Antrages bis 28.02.2011 gestundet. Über die gestundete Summe in Höhe von 32.758,86 € wurde am 07.02.2011 zwischen dem Sportamt und dem Mellowpark e.V. eine Teilzahlungsvereinbarung abgeschlossen.

Daraus resultiert eine monatliche Tilgungsrate in Höhe von 910,00 €. Die letzte Rate in Höhe von 908,66 € ist am 15.02.2014 fällig. Der Verein kommt seinen Verpflichtungen nach.

Ab 01.12.2010 wurde gemäß SPAN Nr. 29 das Nutzungsentgelt für den Sportverein Mellowpark e.V. vereinbart und beträgt:

$34.422 \text{ m}^2$  (nach Neuvermessung)  $\times 0,31 \text{ €/m}^2 = 10.670,82 \text{ €/Jahr}$ .

Die Zahlung erfolgt monatlich in Höhe von 889,24 €. Die Betriebskosten zahlt der Verein direkt an den Anbieter.

Der Verein kommt seinen Entgeltzahlungen gemäß Nutzungsvertrag und der laufenden Teilzahlungsvereinbarung ordnungsgemäß nach.

In den jeweiligen Nutzungsverträgen, zwischen der Abteilung Jugend und Schule und dem all eins e.V. sowie der Abteilung Bürgerdienste, Bildung und Sport, Sportamt und dem Mellowpark e.V. wurden der ca. 30 m breite Grünstreifen bereits ausgenommen.

## **2. Zum Thema Ufergrünzug**

Der Landschaftsplan XV-L-3 "Unteres Wuhletal" ist am 13.4.2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und seit 14.4.2012 rechtsverbindlich. Die Planunterlagen, die Begründung und die Veröffentlichung im GVBl. sind seit 23.4.2012 auf der Internetseite des Bezirksamtes, FB Stadtplanung unter folgendem Pfad für jedermann einsehbar:

[http://www.berlin.de/ba-treptow-](http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/organisationseinheiten/stadtplverm/festgesetztelandschaftsplne.html)

[koepenick/organisationseinheiten/stadtplverm/festgesetztelandschaftsplne.html](http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/organisationseinheiten/stadtplverm/festgesetztelandschaftsplne.html)

Insbesondere der Begründung kann entnommen werden, weshalb es hier um einen Ufergrünzug und nicht nur um einen Uferweg geht. Die Breite des Ufergrünzuges hat demnach landschaftsplanerische Hintergründe und dient nicht nur der Aufnahme eines Uferweges. Der Ufergrünzug mit Uferweg greift den im Flächennutzungsplan von Berlin und dem Landschaftsprogramm von Berlin als übergeordneter Planung geregelten Grundsatz auf, Ufer von Gewässern öffentlich zugänglich zu machen und damit dem Landschaftsraum erlebbar zu machen. Die Uferwege führen derzeit von der Lindenstraße nach Norden entlang des Verlaufes der Wuhle bis nach Ahrensfelde und sind weitgehend ausgebaut. Noch nicht ausgebaut ist der Weg auf dem fraglichen Grundstück an der Wuhlheide 256. Eine Fortsetzung des Weges ist bereits entlang der Spindlersfelder Brücke hergestellt und sichert damit die Führung auf den Fuß- und Radweg dieser Brücke. Insoweit schließt der noch zu bauende Uferweg eine Lücke im Wegenetz.

## **3. Baugenehmigung und Bebauungsplan**

Für das Grundstück An der Wuhlheide 256 ist noch kein Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick gefasst.

Ein solcher Beschluss ist lediglich vorbereitet und sieht hinsichtlich der zu planenden Nutzung ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sportpark und Jugendkultur- und Freizeitzentrum“ vor. Die Zustimmungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Gemeinsamen Landesplanung zu einer solchen Planungsabsicht liegen vor.

Damit sollen die geplanten bzw. realisieren Zwischennutzungen und weitere Nutzungen planerisch gesichert werden.

Der Erhalt der landschaftlichen Prägung soll mit einer Minimierung der Flächenversiegelung für die künftigen Nutzungen einhergehen. Daher soll der überwiegende Anteil des Plangebietes - mindestens 40 % - von Bebauung freigehalten werden.

Weiterhin soll zur planungsrechtlichen Sicherung des Ufergrünzuges eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „öffentliche Parkanlage“ festgesetzt werden.

Der öffentliche Grünzug soll parallel zum Spreeufer eine Breite von 30 m und parallel zum Wuhleufer eine Breite von ca. 20 m aufweisen. Die Erreichbarkeit des Spreeufers soll von der Straße An der Wuhlheide parallel zur Spindlersfelder Straße, über das Flurstück 57 und parallel zur Wuhle erfolgen.

Im Bebauungsplanverfahren ist der vorhandene Gehölzbestand parallel zur Straße An der Wuhlheide zu sichern.

Der Beschluss zur Aufstellung eines solchen Bebauungsplanes setzt derzeit weitere rechtliche und finanzielle Klärungen voraus. Dazu gehört u. a. die Frage, ob die Voraussetzungen bestehen, dass all eins e.V. Vorhabenträger im rechtlichen Sinne (§ 12 BauGB) für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sein kann.

Soll lediglich ein Bebauungsplan im üblichen Sinn aufgestellt werden, sind ebenfalls noch bezirksinterne Klärungen erforderlich, die im Wesentlichen finanzieller Natur sind.

Grundsätzlich muss auch weitere Klarheit darüber gewonnen werden, welche konkreten Nutzungen auf dem Grundstück von all eins e.V. inzwischen präferiert werden und auch planerisch möglich sind (z.B. ist Camping auf Grund der Verlärmung des Areals durch Verkehrslärm nicht möglich).

#### **4. Zu den Einzelfragen der Abgeordneten des Hauptausschusses in der Sitzung vom 30.03.2012**

##### **Fragen Kirsten Flesch (SPD)**

###### **Frage 1:**

Sie wolle wissen, was der Träger auf dem Gelände eigentlich genau mache.

Es werde eine Zuwendung in Höhe von 121.000 Euro an einen Verein gewährt.

###### **Antwort zu 1:**

Konzeptioneller Schwerpunkt der Arbeit des all eins e.V. ist u. a. sportorientierte Jugendarbeit. In diesem Bereich arbeitete der Träger bereits seit Jahren erfolgreich mit Jugendlichen am alten Standort. Zu den Angeboten gehören u. a. weitläufige Dirtstrecken, Pumptracks, Skatepark und eine Skatehalle.

Des Weiteren gehören zu den konzeptionellen Schwerpunkten des all eins e.V., die offene Jugendarbeit, Erlebnispädagogik, Jugendkulturarbeit und kulturelle Jugendbildung.

Seit 2010 hat der Träger temporäre Projekte und Veranstaltungen auf dem neuen Gelände initiiert und begleitet, z.B. Zukunftswerkstatt, Campusprojekt, Graffiti Workshop, Drachentboottrainingscamp, Bau von Dirts und Lagerung flexibler Rampen.

Der all eins e.V. erhielt die Zuwendung in Höhe von 121.200 € für die Betreuung des Standortes Friedrichshagener Str. und den Wiederaufbau des „Mellowparks“ am Standort An der Wuhlheide.

Dazu gehören die Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit am alten Standort, aber auch bauvorbereitende Maßnahmen, Feriencamps, Entrümpelung und Planungsworkshops am Standort An der Wuhlheide 256.

###### **Frage 2:**

Von dieser Summe seien 9.000 Euro Sachmittel. Wie viele Angebotsstunden mache der Träger?

###### **Antwort zu 2:** Quelle: KLR 2010, 2011

In 2010 hat der all eins e.V. 7.935 Angebotsstunden erbracht.

In 2011 hat der all eins e.V. 6.271 Angebotsstunden erbracht.

**Frage 3:**

Wie viele Jugendliche würden pro Jahr betreut?

**Antwort zu 3:** Quelle: Besuchererfassung 2011

In 2011 gab es 85 Stammbesucher im Normalbetrieb der Einrichtung.

Davon sind

Altersgruppe	Besucher	davon weiblich
10 bis 13 Jahre alt	4	1
14 bis 17 Jahre alt	28	12
18 bis 21 Jahre alt	26	11
22 bis 26 Jahre alt	17	7
27 Jahre und älter	10	5
Gesamt	85	36

Von den Stammbesuchern kamen:

- 35 aus dem direktem Umfeld/ Sozialraum,
- 22 aus dem Ortsteil, in dem die Einrichtung liegt,
- 15 aus einem anderen Ortsteil im Bezirk und
- 13 aus anderen Bezirken Berlins.

Des Weiteren nutzten ca. 120 zumeist unregelmäßig anwesende Besucher/innen, davon 40 weibliche, die Einrichtung im Jahr 2011.

Bei den temporär stattfindenden Veranstaltungen des all eins e.V., z.B. Highway to Hill, Mel-lowpark Jam kamen zusätzlich ca. 1950 Besucher.

**Frage 4:**

Findet eine Verwendungsprüfung der Mittel statt?

**Antwort zu 4:**

Der all eins e.V. erhält gemäß §§ 23 und 44 LHO in Verbindung mit den Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO eine Projektförderung. Diese ist zweckgebunden und ausschließlich für die Bereitstellung von Angeboten nach § 11 SGB VIII. Dazu gehört u. a. die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit am Standort Friedrichshagener Str. 10 und sportorientierter Jugendarbeit am Standort An der Wuhlheide 256.

Gemäß Nr. 10 der Ausführungsvorschriften zum § 44 LHO wird vom all eins e.V. ein Verwendungsnachweis erstellt.

Gemäß Nr. 11 der Ausführungsvorschriften zum § 44 LHO findet regelmäßig im Jugendamt eine Prüfung der Verwendung statt. Der Umfang der Prüfung und das Ergebnis werden in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Hiervon verbleiben eine Ausfertigung sowie eine Ausfertigung des Verwendungsnachweises in der Bewilligungsakte. Eine Ausfertigung des Prüfungsvermerkes mit einer Ausfertigung des Verwendungsnachweises wird dem Rechnungshof übersandt.

**Frage 5:**

Würden Überschüsse erwirtschaftet, die später in die Jugendarbeit zurückfließen?

**Antwort zu 5:**

Für das projektgeförderte Angebot des all eins e.V. gelten die Bestimmungen des § 44 LHO in Verbindung mit den AV zu § 44 LHO.

Der all eins e.V. betreibt außer dem projektgeförderten Angebot in der Friedrichshagener Str. und An der Wuhlheide 256 noch weitere Projekte. Die Einnahmen von Projekten, Mitgliedsbeiträgen, Spenden u.ä. fließen als Eigenmittel in die Projekte des all eins e.V.

**Frage 6:**

Abgesehen davon, dass sie immer noch nicht verstanden habe, was der

Mellowpark e.V., der all eins e.V. und die Mellowpark gGmbH jeweils genau machten – sie bitte um eine detaillierte Darstellung, was von diesen drei Akteuren jeweils konkret angeboten werde –, habe sie gerüchteweise gehört, dass einer der drei Akteure Stellen besetzt haben solle, die eigentlich solche des Bezirksamtes seien. Was sei an diesem Gerücht dran?

**Antwort zu 6:**

Es gibt keine Mellowpark gGmbH. Die ursprüngliche Absicht, eine Sportorganisation in Form einer gGmbH zu gründen, wurden seitens des all eins e.V. aufgegeben. Als Sportverein wurde dann der Mellowpark e.V. gegründet.

Es gibt einen Nutzungsvertrag zwischen dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick, Abteilung Jugend und Schule mit dem Träger der freien Jugendhilfe all eins e.V. und einen Nutzungsvertrag zwischen dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick, Abteilung Bürgerdienste, Bildung und Sport, Sportamt und der als förderungswürdig anerkannten Sportorganisation Mellowpark e.V. .

Es hat keine Stellenüberlassung stattgefunden. Es trifft nicht zu, dass ein freier Träger Stellen des Bezirksamtes besetzt. Dies ist rechtlich nicht möglich.

**Frage 7:**

Falls es zutrefte, wolle sie wissen, auf welcher Rechtsgrundlage die Stellenüberlassung vorgenommen werden.

**Antwort zu 7:**

Es gibt keine Stellenüberlassung des Jugendamtes an den all eins e.V. und demzufolge auch keine Rechtsgrundlage. Eine mögliche Personalgestellung wurde zu keiner Zeit vorgenommen.

**Frage 8:**

Sie bitte darum, dass genau aufgeschlüsselt werde, welche Angebote von welchem der drei Akteure gemacht würden, wobei die Angebotsstunden, die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer dargestellt werden sollten und ob ein Angebot entgeltlich oder unentgeltlich sei.

**Antwort zu 8:**

Es gibt nur zwei „Akteure“ auf dem Grundstück An der Wuhlheide 250-256, den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe - all eins e.V. und den Sportverein - Mellowpark e.V. .

Der all eins e.V. hat Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit am Standort Friedrichshagener Str. 10, 12555 Berlin und sportorientierte Jugendarbeit am Standort An der Wuhlheide 256, 12555 Berlin.

Die offenen Angebote und Neigungsgruppen des all eins e.V. sind kostenfrei. Für Gruppenfahrten, Ausflüge, Übernachtungen, Verpflegung entstehen beim freien Träger Kosten, die anteilig auch von den Teilnehmern zu tragen sind. Einige weitere Angebote des freien Trägers sind kostenpflichtig z.B. Veranstaltungen, Schulprojektstage, Nutzung des Skateparks.

Es werden die geltenden rechtlichen Vorschriften (LHO, Ausführungsvorschriften und jugendamtsinterne Arbeitsanweisungen zur Erhebung von Entgelten in Jugendfreizeiteinrichtungen) angewandt.

Es liegen für 2010/2011 acht Quartalsberichte mit einer detaillierten Beschreibung zu folgenden Punkten vor: Konzept, personelle Ausstattung, Öffnungszeiten, Zielgruppen, päd. Ziele/Schwerpunkte, Partizipation, Angebote/Zahlen, Nutzerinnenbefragung, Ressourcenaufkui-se, Öffentlichkeitsarbeit, Sozialraum- und Lebensweltorientierung, Kooperation-, Gremien- und Netzwerkarbeit, Qualitätsmanagement, Prozess Grundstücksentwicklung, Termine zum neuen Grundstück, Zielvereinbarung für das folgende Quartal, weiteres Vorgehen auf dem neuen Gelände.

An den Quartalsgesprächen mit dem all eins e.V. nahmen die Regionalteamleitung, die Projektleiter und zeitweise der zuständige Stadtrat, die Jugendamtsleitung, die Regionalleitung

des Jugendamtes teil. Der Jugendhilfeausschuss wurde monatlich, zurzeit quartalsweise informiert.

Quelle Quartalsberichte 2011:

Projekt	Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	Sportorientierte Jugendarbeit
Zuwendung	121.200 €	
Standort	Friedrichshagener Str. 10, 12555 Berlin	An der Wuhlheide 256, 12555 Berlin
Konzeptionelle Schwerpunkte	Offene Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit, soziokulturelle Jugendarbeit, kulturelle Jugendbildung, internationale Begegnungen, Gruppenfahrten	Sportorientierte Jugendarbeit, offene Jugendarbeit, Erlebnispädagogik Jugendkulturarbeit, kulturelle Jugendbildung
Zielgruppe	14-21 Kernzielgruppe	12-21 Kernzielgruppe, Junge Erwachsene, junge Familien, Extremsportler und Sportler
Öffnungszeiten	Montag bis Samstag: 14.00 Uhr – 21.00 Uhr	Öffentlicher Betrieb ab Mai 2012 Montag bis Freitag 14.00 Uhr – 21.00 Uhr Samstag und Sonntag 12.00 Uhr bis 21.00 Uhr
unentgeltliche Angebote	Offener Bereich - Kochen, - Tonstudio, - Videoprojekt	- bauvorbereitende Maßnahmen, - Partizipationsprojekte zur Entwicklung und zum Aufbau der Angebote, Jugendforum des Bundesministerium, Graffiti Workshop, Entrümpelung, Dirtbau, Rampenbau , Osterfeuer, Mellowpark Jam "Schöner weiden..." Frauenprojekte „Ladies First“
entgeltliche Angebote	- Theaterpremiere „ Herz eines Boxers“ - Party B-Day-Bash - Drum`n Bass Vereinsparty - Bowlingturnier - Bad Taste Party	Etnies Skateteam @ Mellowpark, Mellowpark Vogue Schulprojekte, Campusprojekt, Highway to Hill, Strongest Man Fahrrad- Skateboardverleih
Fahrten	- Jugendfahrt zu den BMX Masters 08.-10.07.2011 - Jugendfahrt nach Köln zur Skateparkeröffnung „Kap 686“ 22.- 23.07.2011 - Jugendfahrt nach Trier 09.-13.08.2011 - Jugendfahrt nach Spangenberg & Zittau 05.-15..10.2011 - Kooperation Skathallenbauprojekt Trier 11.-16.12.2011	

Sportverein Mellowpark e.V.

Schwerpunkte sind zurzeit die  
→ Vereinsentwicklung (Mitglieder etc..),

→ Entwicklung der Sportstätte. Dazu gehören u. a. der Bau der Skate- und BMX Spots, Erneuerung des Basketballplatzes und Fußballplatzes und vor allem aber der Bau einer wett-kampf- und bundesligatauglichen BMX-Racestrecke.

→ Die Eröffnung des „Mellowpark“ ist für den 05.Mai 2012 geplant.

→ Die Einweihung der BMX Racestrecke wird mit einer Veranstaltung am 25.August 2012 erfolgen.

Der vorhandene Fußballplatz und Streetballplatz werden bereits genutzt.

Der Mellowpark e.V. ist Mitglied im Bezirkssportbund Treptow-Köpenick.

Die Sportfläche wird komplett aus Drittmitteln finanziert.

#### **Frage 9:**

Die Mellowpark gGmbH führe im heutigen Sprachgebrauch sogenannte Events auf dem Gelände durch. Dafür werde Eintritt erhoben. Sie habe den Unterlagen nicht entnehmen können, dass die Mellowpark gGmbH mit einem Nutzungsrecht versehen sei, das sie zudem dazu berechtige, Eintritt zu erheben. Sie bitte um Erläuterung dieses Vorgangs.

#### **Antwort zu 9:**

Die Mellowpark gGmbH gibt es nicht und hat demzufolge kein Nutzungsrecht an dem Grundstück, führt dort keine Events durch und ist nicht berechtigt Eintritt zu erheben.

#### **Frage 10:**

Seit 2010 werden ein Teil des Geländes nach KJHG und ein anderer Teil nach SPAN überlassen. Sie bitte darum, es sollten die Nutzungsanteile nach SPAN Teil IV § 23Abs. 3 beziffert und erläutert werden, was von so hohem Interesse sei, dass auf Nutzungsentgelt verzichtet werden könne.

#### **Antwort zu 10:**

Die in den Nutzungsverträgen mit der Abteilung Bürgerdienste, Bildung und Sport bezifferte Fläche ist gemäß SPAN für sportliche Zwecke überlassen worden. Wie aus der unter Punkt 1 ausführlich vorliegenden Darstellung hervorgeht, ist auf Nutzungsentgelte nicht verzichtet worden.

#### **Fragen Christian Goiny (CDU)**

#### **Frage 11:**

Welche Zuschüsse der Verein seit dem Jahr 2010 erhalten habe und wofür der Verein andererseits was gezahlt habe, jeweils aufgliedert nach Jahren.

#### **Antwort zu 11:**

Der all eins e.V. hat im Rahmen der Förderung von Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII folgende Zuwendungen erhalten:

Jahr	2010	2011
Zuwendungen Gesamt	121.200,00 €	121.200,00 €
davon Personalkosten	113.653,72 €	89.790,04 €
davon Sachkosten inkl. Gebäudekosten	12.899,59 €	33.600,00 €



Auf der Grundlage des BA-Beschlusses 392/10 hat die Abt. Jugend und Schule im Jahr 2010 zusätzlich für das Grundstück An der Wuhlheide 256 Betriebskosten in Höhe von ca. 38.000 € und die einmaligen Kosten für die Erschließung dieser Teilfläche (Wasser, Strom und Gas) übernommen.

Der Träger all eins e.V. ist gemäß Nutzungsvertrag verpflichtet worden, den Nutzungsgegenstand sowie von ihm errichtete und instandgesetzte bauliche- bzw. sonstige Anlagen auf seine Kosten in ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Erforderliche Sanitäreinrichtungen sind vom Träger auf eigene Kosten zu schaffen.

Des Weiteren ist der Träger verpflichtet, die gegenwärtig nicht nutzbaren Gebäude instand zu setzen, soweit er die Gebäude für die Jugendarbeit benötigt. Die für die Errichtung, Erweiterung, Veränderung und Instandsetzung sowie den Betrieb der Anlagen erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen holt der Träger auf eigene Kosten ein.

Der Träger übernimmt all die Verpflichtungen die ihn treffen würden, wenn er selbst Eigentümer des Grundstückes wäre. Dazu gehören die Verkehrssicherungspflicht auf den Nutzungsgegenstand, einschließlich der bestehenden und vom Träger geplanten Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen.

Der Träger übernimmt die Pflege der Bepflanzungen und des Baumbestandes.

Vom all eins e.V. wurden bereits in 2010 und 2011 finanziert:

- Beräumung des Geländes und Entsorgung,
- der Bau sämtlicher Sportanlagen wie z.B. Dirtstrecke, neue transportable Rampen, Wettkampframpe,
- Ausbau der ehemaligen Tischtennishalle,
- sämtliche für den Bauantrag notwendigen Gutachten und
- Architektenleistungen.

Vom all eins e.V. werden in 2012 weiterhin finanziert:

- Bau des Skateparks,
- Ausbau weiterer baulicher Anlagen, (z.B. Sanitärbereiche).

Die vom Mellowpark e.V. genutzte Sportfläche wird komplett aus Drittmitteln finanziert.

### Frage 12:

Wie hoch seien die Rückstände? Darüber hinaus bitte er um eine Übersicht, welche Aktivitäten monatlich stattfinden.

### Antwort zu 12:

Der all eins e.V. hat keine Rückstände bei der Abt. Jugend / Jugendamt.

Der Mellowpark e.V. kommt der laufenden Teilzahlungsvereinbarung gegenüber der Abt. Bürgerdienste, Weiterbildung, Kultur, Ordnungsangelegenheiten, Schule und Sport, Sportamt ordnungsgemäß nach.

**Frage 13:** Welche Gruppen und Bereiche machten wann was?

**Frage 14:** Wie hoch sei die Zahl der Jugendlichen, die daran teilnehmen?

### Antwort zu 13 und 14:

all eins e.V. – 2011

Angebot	Besucher	Friedrichshagener Str. 10	An der Wuhlheide 256
offene Jugendarbeit	ca. 15-30 täglich	Montag – Samstag 14.00 bis 21.00 Uhr	Ab Mai 2012 Montag – Freitag 14.00 bis 21.00 Uhr Samstag bis Sonntag 12.00 bis 21.00 Uhr
Schulprojekte	2500 Jahr		Ab Mai 2012
Skatehalle	ca. 20		Montag bis Sonntag

			14.00 bis 21.00 Uhr
Ladies First	ca.15		Jeden Montag 19.00 bis 21.00 Uhr
Skateboardworkshop	ca. 10		Jeden Sonntag 11.00 bis 14.00 Uhr
Tonstudio	ca. 20	Projektbezogen 3-5 Projekte /Jahr	
Siebdruckprojekt	5-10 Teilnehmer	Projektbezogen 10-12 Projekte / Jahr	
Arbeitseinsätze zur Beräumung, Grünflächenpflege	ca. 30 Teilnehmer		Jeden Samstag
Feriencamp	ca.20 TN/ Woche	Jeweils 1 Woche ( 8 Ferienwochen)	
Gruppenfahrten	10-15 Teilnehmer/ Fahrt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendfahrt zu den BMX Masters 08.-10.07.2011,</li> <li>- Jugendfahrt nach Köln zur Skateparkeröffnung „Kap 686“ 22.- 23.07.2011</li> <li>- Jugendfahrt nach Trier 09.-13.08.2011,</li> <li>- Jugendfahrt nach Spangenberg &amp; Zittau 05.-15..10.2011</li> <li>- Kooperation Skatehallenbauprojekt Trier 11.-16.12.2011</li> </ul>	
Projekte mit anderen Skate- und BMX- Einrichtungen in Berlin	ca. 10 Teilnehmer	5- 8 im Jahr (z.B. Kids & Co Hellersdorf, Pumptrack Friedrichshain)	
Graffiti Workshop	ca. 40	Legale, zur Verfügung gestellte Wände zur freien Gestaltung durch Berliner Streetartkünstler	
Jugendforum des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	ca. 30	Vorbereitungsworkshops mit den Teilnehmern	

#### Frage 15:

Zudem bitte er darum, dass das Bezirksamt auch darauf eingehe, dass der 1. FC Union Interesse an einer Teilfläche habe. Wie schätze das Bezirksamt dies ein? Wie werde sich dies fortentwickeln?

#### Antwort zu 15:

Der 1. FC Union plant ein Nachwuchsleistungszentrum, dass sich am Status drei Sterne der Bundesliga orientiert, ein Flächenbedarf von mindestens 50.000 Quadratmeter hätte mit einem Investitionsbedarf von mindestens 5 Mio. €. Eine solche Fläche steht auf dem Grundstück an der Wuhlheide 250 - 256 nicht zur Verfügung.

#### Fragen Joachim Esser (GRÜNE)

#### Frage 16:

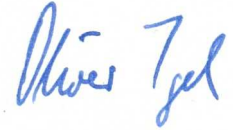
Weshalb es zwei Jahre gedauert habe, bis die Baugenehmigung erteilt worden sei. Der Vertrag datiere auf Anfang 2010. Was sei in der Zwischenzeit geschehen?

#### Antwort zu 16:

Für die planungsrechtliche Beurteilung der Zulässigkeit der beantragten Zwischennutzungen im sogenannten Außenbereich (§ 35 BauGB) hatte der Bauantragsteller eine Reihe von Untersuchungen und gutachterlichen Aussagen zu erbringen, die sich insbesondere auf Eingriffe in Natur und Landschaft und den Lärm bezogen. Das hat vergleichsweise erheblich viel Zeit in Anspruch genommen.

Die erteilte Baugenehmigung gilt bis 30.11.2016. Bis zu diesem Zeitpunkt - so die bisherige bezirkliche Überlegung - sollte dauerhaft Planungsrecht für das Areal geschaffen werden.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat von diesem Bericht Kenntnis genommen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister